



Gemeinde Pfinztal

## **Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 12.03.2019**

<b>Ort:</b>	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:48 Uhr

### Anwesende Personen

**Vorsitzende/r:**

Bodner, Nicola

**Ordentliche Mitglieder:**

Gutgesell, Andreas  
Hörter, Frank  
Kunzmann, Reiner  
Rahn, Klaus-Helimar  
Ringwald, Markus  
Rothweiler, Edelbert  
Schaier, Barbara  
Schneider, Birgit  
Vogt, Thomas

**Stv. Mitglieder:**

Herb, Artur - Vertretung für Charlotte Klingmüller  
Rendes, Markus - Vertretung für Andreas Hruschka

**Schriftführer/in:**

Vladislav, Jasmin

**Verwaltung:**

Knobloch, Günter  
Willi, Peter

**Ortsvorsteher/in:**

Oberle, Gebhard

### Nichtanwesende Personen

**Ordentliche Mitglieder:**

Hruschka, Andreas  
Klingmüller, Charlotte

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 04.03.2019.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 07.03.2019.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 6 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:  
Gemeinderätin Schneider  
Gemeinderat Ringwald



## T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bauanträge
  - 2.1. Erweiterung des bestehenden Gartenhauses um einen Lagerraum auf dem Vereinsgelände des OWG Wöschbach, Flst.Nr. 2303, Gewann Rohrland **BV/279/2019**
  - 2.2. Einbau von zwei Dachgauben am Wohnhaus Ringstr. 8 im OT Wöschbach, Flst.Nr. 3138 **BV/296/2019**
  - 2.3. Büro- und Entwicklungsgebäude mit Produktion- 2. Bauabschnitt. Flst.Nr. 10033, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 11, OT Berghausen **BV/297/2019**
  - 2.4. Bau einer Gartenhütte, einer WC-Hütte und einer Umzäunung, Flst.Nr. 8888, Gewann Dammreetz, OT Söllingen **BV/300/2019**
3. Öffentliche Trinkwasserversorgung **BV/294/2019**
  - Beauftragung Zeitvertragsarbeiten über Leistungen zur Behebung von Wasserrohrbrüchen u. a., einschließlich Stellung einer Rufbereitschaft
  - Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung für den Gemeinderat
4. Umrüstung der Beleuchtung in der Räuchle-Halle auf Leuchtkörper mit LED-Leuchtmittel **BV/301/2019**
  - Kauf der Leuchtkörper
  - Auftragsvergabe
  - Beratung und Entscheidung
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



## 1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

**Bürgermeisterin Bodner** erklärt die Vorgehensweise. Wortmeldungen liegen jedoch nicht vor.

## 2. Bauanträge

### 2.1. Erweiterung des bestehenden Gartenhauses um einen Lagerraum auf dem Vereinsgelände des OWG Wöschbach, Flst.Nr. 2303, Gewinn Rohrland

**Herr Willi** trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

*Der Obst-, Wein- und Gartenbauverein Wöschbach unterhält auf dem Grundstück Flst.Nr. 2303 im Gewinn Rohrland ein Vereinsgelände mit Lehrgarten. Im Jahre 2000 wurde dort ein unterkellertes Vereinsgebäude mit einer Grundfläche von 20 m<sup>2</sup> und einem überdachten Vorplatz mit 15 m<sup>2</sup> Nutzfläche errichtet. Das Vereinsgebäude wurde noch im Mai 2000 an die öffentliche Wasserversorgung sowie an das Abwassernetz angeschlossen. 2011 wurde vom Verein der Wunsch geäußert, am östlichen Ende des Grundstückes eine zusätzliche Gerätehütte zur Unterbringung der Werkzeuge und Maschinen für den Lehrgarten errichten zu können. Dem hat der Bau- und Wirtschaftsausschuss hinsichtlich der bestehenden Privilegierung als Vereinsgelände im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB zugestimmt. Der Inhalt des heutigen Bauantrages zeigt einen seitlichen Anbau an das Vereinsgebäude mit einer Breite von 2,25 m und einer Länge von 5,00 m. Der Anbau soll eingeschossig - ohne Unterkellerung - ausgeführt werden. Das Dach des Vereinsgebäudes wird in diesem Zusammenhang erneuert und über den geplanten Anbau weitergeführt. Der Grenzabstand des Anbaues zum Nachbargrundstück Flst.Nr. 2304 beträgt zwischen 0,5 und 0,8 m. Eine somit notwendige Abstandsfläche von 2,50 m fehlt. Nach Aussage des Vereinsvorstandes sei die Eigentümerin dieses Grundstückes jedoch bereit, die erforderliche Abstandsbaulast zu übernehmen. Der Anbau dient, laut der beigefügten Nutzungsbeschreibung, dem Unterbringen einer Spülmaschine und eines Spültisches sowie eines Ablagetisches. Bei künftigen Vereinsfesten möchte der Verein vom abfallintensiven Einweggeschirr wegkommen. Das Vorhaben befindet sich im ausgewiesenen „Gartenhausgebiet“ im OT Wöschbach. Das Bauvorhaben weicht mit dem geplanten Neubau von den bestehenden Festsetzungen auf Errichtung eines Gartenhauses mit 20 m<sup>2</sup> Grundfläche ab. Hierfür ist eine Befreiung nach § 31 BauGB erforderlich. Dem Gremium wird empfohlen, einer Befreiung von der zulässigen Grundfläche von 20 m<sup>2</sup> zuzustimmen. Dies geschieht ausschließlich der Vereinsförderung und kann nicht auf private Vorhaben übertragen werden.*

**Herr Willi** ergänzt, dass sich die Aussage zur Übernahme einer Baulast durch die Grundstücksnachbarin gestern zerschlagen habe. Diese sei nicht bereit die Baulast zu übernehmen. Die Empfehlung der Befreiung zuzustimmen gelte unabhängig von der Abstandsfläche.

**Gemeinderat Kunzmann** sagt, die fehlende Übernahmebereitschaft einer Baulast ändere natürlich die grundlegenden Dinge. Falls man sich noch einigt, dann sei es ok. Fraglich sei aber, ob man unter diesen Umständen zustimmen könne. Er sei bereit einer Befreiung zuzustimmen, aber nicht gegen den Willen des Nachbarn. Auch dürfe hier kein Wirtschaftsbetrieb zu den bestehenden Gaststätten entstehen. Hierüber solle man mit dem Verein sprechen.

**Herr Willi** stellt klar, dass die Entscheidung über die Überschreitung der maximalen Größe von 20 m<sup>2</sup> Bauplanungsrecht sei. Das andere werde die Baurechtsbehörde entscheiden.

**Gemeinderat Gutgesell** kündigt an, dass seine Fraktion grundsätzlich einstimmig zustimmen werde. Die fehlende Bereitschaft zur Baulastübernahme habe daran nichts geändert. Wenn die Baurechtsbehörde nicht zustimmen werde, sei das etwas anderes. Seine Fraktion wolle den Verein gerne unterstützen.



**Gemeinderat Rothweiler** kündigt an, dass wenn der Nachbar nicht zustimme, auch seine Fraktion nicht zustimmen könne. Das sei ein klares Signal.

**Herr Willi** klärt darüber auf, dass lediglich die Bereitschaft zu einer Baulastenübernahme fehle. Das bedeute aber nicht automatisch, dass auch das Bauvorhaben abgelehnt werde. Es sei die Entscheidung der Baurechtsbehörde, ob auf die Einhaltung der Abstandsflächen verzichtet werde.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt klar, dass das Gremium niemandem in den Rücken fallen würde.

**Gemeinderat Vogt** weist auf die Lage des Grundstücks hin. Dieses befinde sich mitten in Feld und Flur. An diesem Standort störe es niemanden, ob die Abstandsfläche eingehalten werde oder nicht.

**Gemeinderat Rothweiler** hält es für fraglich, ob man 10 m<sup>2</sup>-Erweiterung für Gläser benötige.

**Gemeinderätin Schneider** findet es völlig in Ordnung. Der OGV mache das beste Fest im Ort. Wenn dieses künftig noch ohne Einweggeschirr stattfinde, dann sei das zu begrüßen.

**Gemeinderat Vogt** informiert darüber, dass in der Erweiterung Grills etc. aufbewahrt werden sollen. Dies erleichtere die Arbeit der Mitglieder, welche auch nicht jünger werden.

**Bürgermeisterin Bodner** liest den Beschlussvorschlag vor und fragt, wer diesem zustimmt.

**Abstimmung:** 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Das Gremium fasst somit mehrheitlich folgenden Beschluss:

**Dem Bauvorhaben wird unter Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Sondergebiet Gartenhausgebiet“ zugestimmt.**

## **2.2. Einbau von zwei Dachgauben am Wohnhaus Ringstr. 8 im OT Wöschbach, Flst.Nr. 3138**

**Herr Willi** trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

*Im Zuge vorgesehener Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden Dachgeschosswohnung im Wohngebäude Ringstr. 8 im OT Wöschbach soll durch den Einbau von zwei Dachgauben die bestehende Wohnfläche vergrößert werden. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Im Jägersgrund und Saalbrett“ vom 26.06.1962 und regelt u.a. auch die Zulässigkeit von Dachgauben. In § 4 der schriftlichen Festsetzungen wurde festgehalten, dass bei 1 – 1 ½ geschossigen Gebäuden das Maß einer Dachgaube bis 1/3 der Gebäudeseitenlänge betragen kann. Bei zweigeschossigen Gebäuden wäre eine Dachgaube nicht erlaubt. Sieht man sich heute im Plangebiet um, so finden sich an mehreren zweigeschossigen Wohngebäude doch auch Dachgauben (Im Saalbrett 3, Bergstr. 33 + 37, oder Lissweg 1) vor. Ausgehend von diesem Sachverhalt wurde dem Antragsteller schon beim Vorgespräch zur Planung angedeutet, dass der nachträgliche Einbau von Gauben an seinem zweigeschossigen Wohngebäude - auf der Grundlage des Gleichheitsprinzips - genehmigungsfähig ist. Dem Gremium wird empfohlen, dem Bauantrag im Rahmen der Befreiung von den Festsetzungen des maßgeblichen Bebauungsplanes zum Verbot von Dachgauben auf zweigeschossigen Gebäuden die Zustimmung zu erteilen.*



**Gemeinderat Kunzmann** erinnert daran, dass er unlängst in einem anderen Fall für die Zulassung von 2,5 Geschossen argumentiert habe. Der Einbau der Dachgauben würde hier nun dazu führen. Seine Fraktion werde dem Bauvorhaben zustimmen.

**Gemeinderat Gutgesell** sagt, auch seine Fraktion befürworte die Baumaßnahme. Diese sei sehr positiv.

**Bürgermeisterin Bodner** liest den Beschlussvorschlag vor und bittet um zustimmende Handzeichen:

**Abstimmung:** 12 Ja-Stimmen

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Errichtung von zwei Dachgauben wird unter Befreiung nach § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (das Vorhaben ist städtebaulich vertretbar) zugestimmt.**

### **2.3. Büro- und Entwicklungsgebäude mit Produktion- 2. Bauabschnitt. Flst.Nr. 10033, Joseph-von-Fraunhofer-Str. 11, OT Berghausen**

**Herr Willi** trägt nachfolgenden Sachverhalt vor:

*Nachdem der erste Bauabschnitt eines Büro- und Entwicklungsgebäudes mit Produktionsbereich auf dem Hummelberg 2016 genehmigt und errichtet wurde, steht bereits die Notwendigkeit einer Erweiterung (2. Bauabschnitt) nach Aussage des Antragstellers an. Mit dem Tätigkeitsschwerpunkt Forschung und Entwicklung entstehen bei der race-result AG sowohl die Software als auch die Hardware für Zeitmesssysteme für verschiedene Sportarten. Das Baugrundstück befindet sich im Plangebiet des rechtsgültigen Bebauungsplans „Forschungs- und Innovationspark Am Hummelberg“ vom 18.08.2011. Das Bauvorhaben hält die bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zur überbaubaren Grundfläche, Grundflächenzahl und zulässiger Gebäudehöhe ein. Einzig in den örtlichen Bauvorschriften sowie in den grünordnerischen Festsetzungen ergeben sich Abweichungen zu den festgelegten Bestimmungen. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die unter § 1 Nr.1 der örtlichen Bauvorschriften festgesetzte extensive Dachbegrünung sowie die unter § 12 festgesetzten Pflanzgebote. Ein Antrag auf Verkürzung der Stellplatzlänge auf 4,75 m ist Sache der Baurechtsbehörde. Die Einzelanträge sind beigelegt. Übrigens wurden alle hier dargestellten Abweichungen schon beim 1. Bauabschnitt in gleicher Weise erbeten und vom Gremium und der Baurechtsbehörde so auch bewilligt. Der Bau- und Wirtschaftsausschuss möge somit auch dem zweiten Bauabschnitt die Zustimmung zum vollen Umfang der Planung erteilen.*

Da keine Wortmeldungen vorliegen, verliest **Bürgermeisterin Bodner** den Beschlussvorschlag. Sie bittet um zustimmende Handzeichen.

**Abstimmung:** 12 Ja-Stimmen

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Dem Bauvorhaben wird zugestimmt**
- 2. Den Abweichungen zu den grünordnerischen Festsetzungen wird zugestimmt.**

### **2.4. Bau einer Gartenhütte, einer WC-Hütte und einer Umzäunung, Flst.Nr. 8888,**



## Gewann Dammreetz, OT Söllingen

### **Das Gremium hat aufgrund eines Antrags zur Tagesordnung diesen Tagesordnungspunkt zuvor mehrheitlich vertagt.**

Den Antrag hierzu trug **Gemeinderat Kunzmann** wie folgt vor:

„Wenn ein Steinwurf weit entfernt von einem alten Verein mit gleicher Zielrichtung ein zweiter Verein sein Domizil aufschlagen will, hat das in erster Linie eine kommunalgesellschaftspolitische Dimension, die es zu klären gilt, bevor mit den Instrumenten des Baurechts Fakten geschaffen werden. Außerdem wissen wir, dass Herr Köpf als Landschaftsschutz-Beauftragter und Frau Weiß als Bauamtsleiterin des Kreises noch am Erstellen von diesbezüglichen amtlichen Äußerungen sind. Auch im Sinne der Vereinsförderung erscheint es uns nicht opportun, wenn zwei zielgenau gleiche Pfinztaler Vereine nebeneinander entstehen, nur weil vielleicht persönlichen Vorbehalte bestehen. Unser kommunaler Zuschusspotopf ist auch endlich und unser Wille, alle Bestrebungen mitzutragen, mit Grenzen der Vernunft versehen. Die SPD-Fraktion beantragt deshalb die Absetzung des Punktes von der Tagesordnung und zunächst Verweisung zur Beratung und weiterer Klärung in den Ortschaftsrat Söllingen. Außerdem schlagen wir vor, dass unter der Leitung von Frau Bürgermeisterin Bodner, unter schon zugesagter Mitwirkung von Ortsvorsteher Reeb, ein moderiertes Treffen beider Vereinsverwaltungen stattfindet.“

**Herr Willi** teilt mit, ein Verschieben des Tagesordnungspunktes auf die nächste Sitzung sei möglich. Das Statement sei aber für ihn nicht nachvollziehbar.

**Gemeinderat Kunzmann** antwortet, die Informationen habe seine Fraktion von einer Kreisrätin erhalten.

**Bürgermeisterin Bodner** kündigt die Abstimmung über ein Vertagen an.

**Gemeinderat Dr. Rahn** ist der Meinung, dass tatsächlich noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Räumung des alten Grundstücks bestehe.

**Herr Willi** informiert darüber, dass der neue Standort bei Herrn Köpf und Frau Weiß, die Leiterin der Unteren Naturschutzbehörde sei, keine Diskussion mehr hervorrufe. Das von Gemeinderat Dr. Rahn angesprochene „alte“ Grundstück im Landschaftsschutzgebiet sei bislang von einem privaten Unternehmen einer Hundetrainerin genutzt worden. Dieses hätte dort nie sein dürfen. Diese Person habe eine Erklärung zum Bestand abgegeben, was auch den Rückbau der Hütte beinhalte. Diese Hütte war bereits als Bestand vom Vorbesitzer übernommen worden. Beim vorliegenden Bauantrag gehe es nun um die Etablierung eines neu gegründeten Vereins. Dessen Vorstand habe ihm mitgeteilt, dass ein Versuch gemacht wurde, sich an den Deutschen Schäferhundeverein anzugliedern. Dies sei nicht gelungen, weshalb man nun auf dieses Grundstück gestoßen sei.

**Gemeinderat Ringwald** möchte zum besseren Verständnis wissen, ob es sich bei den beiden Berichten zum neuen und alten Standort um zwei unterschiedliche Vorgänge handle.

**Herr Willi** bestätigt ihm dies.

**Gemeinderätin Schneider** möchte wissen, wie die Privatperson und der Verein zusammenhängen.

**Herr Willi** erklärt, dass sich eine Hundetrainerin aus Wössingen in Söllingen angemietet hatte, nachdem es auf einem Grundstück in Berghausen nicht geklappt hatte. Die Inanspruchnahme des Grundstücks im LSG wurde frühzeitig an das Landratsamt weitergemeldet, je-





doch wurde diese nie unterbunden. Nun habe die Hundetrainerin aufgehört das Training anzubieten. Die Hundebesitzer wollen es aber weitermachen und haben deshalb den Verein neu gegründet.

**Bürgermeisterin Bodner** sagt, es liege der Antrag vor diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und an den Ortschaftsrat zu delegieren. Wenn Bedarf bestehe, stelle sie sich für ein moderiertes Treffen zur Verfügung. Sie fragt:  
**„Wer stimmt dem Antrag auf Absetzung zu?“**

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Das Gremium entschied mehrheitlich den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

- 3. Öffentliche Trinkwasserversorgung**
- **Beauftragung Zeitvertragsarbeiten über Leistungen zur Behebung von Wasserrohrbrüchen u. a., einschließlich Stellung einer Rufbereitschaft**
  - **Beratung und Beschlussfassung als Empfehlung für den Gemeinderat**

Vortragsbedarf besteht nicht. **Bürgermeisterin Bodner** liest den Beschlussvorschlag vor und bittet um zustimmende Handzeichen.

**Abstimmung:** 12 Ja-Stimmen

Das Gremium fasst somit einstimmig folgenden Beschluss als Empfehlung für den Gemeinderat:

**Der Zeitvertrag mit der Firma Arthur Weiler kann abgeschlossen werden.**

- 4. Umrüstung der Beleuchtung in der Räuchle-Halle auf Leuchtkörper mit LED-Leuchtmittel**
- **Kauf der Leuchtkörper**
  - **Auftragsvergabe**
  - **Beratung und Entscheidung**

Auf den Sachverhalt zu diesem Tagesordnungspunkt wird verwiesen.

**Gemeinderat Hörter** signalisiert für seine Fraktion Zustimmung zum Beschlussvorschlag. Es sei gut, wenn Einsparungen erfolgen können.

**Gemeinderat Gutgesell** fragt, ob auch in der Wöschbacher Mehrzweckhalle eine Umstellung auf LED erfolgen soll.

**Herr Knobloch** geht davon aus.

**Gemeinderat Kunzmann** begrüßt die Umstellung auf LED grundsätzlich. Die Räuchle-Halle habe seit 2012 diverse Modernisierungen erfahren. Hier werde ganz erheblich Vereinsförde-



rung betrieben. Dieses Thema ziehe sich durch die ganze Sitzung.

**Bürgermeisterin Bodner** stellt klar, dass es sich hier um eine öffentliche Halle handelt und die Gemeinde für die Unterhaltung zuständig sei.

**Gemeinderat Kunzmann** sagt, er subsummiere es dennoch unter Vereinsförderung.

**Bürgermeisterin Bodner** liest den Beschlussvorschlag vor und fragt, wer diesem zustimmt.

**Abstimmung:** 12 Ja-Stimmen

Das Gremium fasst gemäß dem Beschlussvorschlag somit folgenden Beschluss:  
**Die Firma Lichtkonzept aus March soll den Auftrag zur Lieferung der ausgeschriebenen Leuchten erhalten.**

## 5. Mitteilungen der Bürgermeisterin

**Bürgermeisterin Bodner** erinnert an die Vorstellung des Regierungspräsidiums zur B293-Umfahrung am 18.03.2019 um 18 Uhr in der Pfinztalhalle.

## 6. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

**Gemeinderat Hörter** regt an, Bürgerversammlungen künftig um 19 Uhr und nicht um 18 Uhr beginnen zu lassen. Viele Bürger seien berufstätig und könnten oftmals so früh am Abend nicht.

**Bürgermeisterin Bodner** teilt mit, der Termin sei mit dem Regierungspräsidium abgesprochen gewesen. Dieses habe Erfahrungswerte von der Vorstellung in Walzbachtal und kalkuliere mit drei Stunden. Alles was darüber hinaus gehe, wirke sich auf die Aufnahmefähigkeit aus.

**Gemeinderat Dr. Rahn** erkundigt sich nach den Bauarbeiten bei der Schnellermühle.

**Herr Knobloch** teilt mit, dass der Leiter des Umweltamtes informiert sei. Sollten die Arbeiten nicht unterlassen werden, würde ein Baustopp angeordnet werden.

**Gemeinderat Kunzmann** teilt mit, er habe bereits beim ersten Kipper eine Meldung abgegeben. Es wurde also rechtzeitig gehandelt.

**Herr Knobloch** antwortet, die Verwaltung habe es frühzeitig „beäugt“. Die Arbeiten können mit der Pfinzmaßnahme nicht zusammenhängen. Es werde sicherlich noch heiß hergehen.

**Gemeinderat Ringwald** erkundigt sich nach dem Planungsstand für die Weiterentwicklung des Gebietes beim ICT.

**Herr Knobloch** informiert darüber, dass der angesprochene „Restzwickel“ im FNP enthalten sei und mit einem VEP überplant werden soll. Die Fläche sei bereits verkauft, jedoch habe der private Träger noch nichts vorgelegt. Eine große Fläche werde im FNP neu ausgewiesen. Die Verwaltung wolle damit im März in den Gemeinderat gehen. Im Vorgriff auf die FNP-





Ausweisung, sei der Fachgutachter bereits seit einem Jahr vor Ort, um Tiere und Bewuchs aufzunehmen.

**Gemeinderat Kunzmann** erkundigt sich nach dem Vorhaben Durlacher Weg 25. Dort habe eine Kontrolle stattgefunden. Er fragt nach der Ursache und dem Ergebnis.

**Herr Willi** teilt mit, Ursache für die Kontrolle sei der Hinweis gewesen, dass die Stützmauer wohl die zulässige Höhe von 1,50 m überschreiten werde. Dieses Maß wurde auf der Hälfte der Länge eingehalten, nach einem Versprung, wäre sie aber tatsächlich 1,80 m hoch geworden. Der Bauherr sei darüber erstaunt gewesen und habe es dann veranlasst, dass die Überschreitung zurückgenommen wird.

**Gemeinderätin Schneider** erwähnt, dass Wöschbach laut einem Schild nun wieder eine Pizzeria habe.

**Herr Willi** ist erstaunt, dass das Schild schon aufgehängt wurde. Es gehe um das Gebäude Wesostr. 116. Dieses Gebäude habe eine bewegte Vergangenheit. Der ehemalige Hotelbetrieb hatte sich zum Monteurhotel gewandelt, was zu viel Streit führte. Kürzlich sei nun für dieses Gebäude eine gaststättenrechtliche Genehmigung beantragt worden mit Lieferservice. Auf seine Nachfrage, wo sich die erforderlichen Stellplätze befinden, habe der Eigentümer diese nachgewiesen, ebenso für die sich im Haus befindliche Wohnung.

**Gemeinderat Rothweiler** fragt, ob dem neuen Eigentümer der Schnellermühle bewusst sei, was er da für ein Grundstück gekauft habe.

**Herr Knobloch** antwortet, der neue Eigentümer habe ein Sägewerk gekauft. Die Verwaltung kenne die Firma, die bislang noch keinen Kontakt aufgenommen habe. Für die Verwaltung stehe fest, dass man dort keinen Recyclinghof oder Abstellflächen für Baufahrzeuge haben wolle.

**Gemeinderat Schaier** erkundigt sich nach dem Friseursalon in Söllingen, der in das alte Fotogeschäft einziehen wollte. Bezüglich dem Vorhaben im Durlacher Weg stellt sie klar, dass sie niemanden angezeigt habe. Dies sei ihr vorgeworfen worden. Sie habe lediglich die Anregung über die Höhe der Mauer weitergegeben.

**Herr Willi** sagt, der Antrag für den Friseursalon wurde zurückgezogen.

## 7. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Da keine Wortmeldungen vorliegen, beendet **Bürgermeisterin Bodner** um 18.48 Uhr die Sitzung.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Die Schriftführerin



---

Bürgermeisterin Bodner

Gemeinderätin Schneider

Jasmin Vladislav

---

Gemeinderat Ringwald